

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 125.

Freitag, 31. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntäglicher Belegpreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straß, bei Postbestellung, sowie am Schalter der untern Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappentstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme einer größeren Reparatur ist die über die Einfahrt des fiskalischen Hafens bei **Gröbba** führende Brücke auf die Zeit vom **4. bis 18. Juni d. J.** für den Verkehr **gesperrt** und wird letzterer inzwischen auf die Riesa-Strehlaer Straße verwiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 29. Mai 1895.

1911 C.

v. Wludki.

Zn.

Bekanntmachung.

die Bewilligung von Invalidenrenten betreffend.

Bei Prüfung der Anträge auf Bewilligung von Invalidenrente ist wiederholt zu bemerken gewesen, daß der Beginn der Rente von einem späteren Zeitpunkt ab beantragt worden ist, als die dauernde Erwerbsunfähigkeit (sfr. § 9 Abs. 2 und 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889) eingetreten war, z. B. erst nach Aufhören der Krankenunterstützung; demgemäß kann dann auch die Rente erst von dem beantragten Zeitpunkt ab gewährt werden, da nicht über den von dem Ansprecher selbst gestellten Antrag hinauszuweichen ist.

Es wird deshalb hiermit darauf hingewiesen, daß die Rente von dem Tage ab beantragt werden kann, von welchem an die Erwerbsunfähigkeit als **dauernd** bezeichnet werden muß. Fällt dieser Tag noch in den Lauf der Krankenunterstützung, so ist eventuell bis zum Aufhören der letzteren Invalidenrente neben der Krankenunterstützung zu gewähren. Hierbei muß jedoch einwandfrei nachgewiesen sein, daß Erwerbsunfähigkeit vorliegt und von welchem Tage ab sie als dauernd zu bezeichnen ist. Der Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes wird, wie andererseits hervorzuheben ist, keineswegs immer mit der durch Krankheit bedingenen Einstellung der Arbeit zusammenfallen.

Läßt sich, was sehr oft der Fall sein wird, der Zeitpunkt, auf welchen der Eintritt der dauernden Erwerbsunfähigkeit zu verlegen ist, nicht genau feststellen, so hat als solcher der Tag, an welchem der Antrag auf Bewilligung der Rente bei der Behörde gestellt worden ist, zu gelten. Es liegt sonach im Interesse der Berechtigten, bei Rentenbewilligungsanträgen Vorliegendes genau zu beachten und beziehentlich den Antrag rechtzeitig bei der Behörde anzubringen.

1871 F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Wludki.

S.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **Heinrich Eduard Johannes Wallbaum** eingetragenen Feldgrundstücke, als:

- a. Fol. 136 des Grund- und Nr. 168 m des Flurbuchs für Weida, nach dem Flurbuche 7,6 Ar groß und mit 2,71 Steuereinheiten belegt, und
- b. Fol. 138 desselben Grund- und Nr. 168 o ebendesselben Flurbuchs, nach letzterem 10,2 Ar groß und mit 3,23 Steuereinheiten belegt, zu a. auf 1125 M. — Pf. und zu b. auf 1530 M. — Pf. geschätzt,

sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist **der 10. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr** als **Versteigerungstermin**,

sowie

der 24. Juni 1895, Vormittags 10 Uhr als **Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans**

anberaumt worden.

Schweden und Norwegen.

Der Konflikt zwischen Schweden und Norwegen dauert ungeschwächt an, ja er hat sich in den jüngsten Tagen womöglich noch mehr zugespitzt und es ist nicht abzusehen, wie es ohne eine gewaltsame Lösung abgehen soll. Inzwischen sind vorhandene Möglichkeiten, sondern eine bereits in die Erscheinung getretene Wirkung des Konflikts soll hier in Kürze besprochen werden, nämlich die Zunahme des kriegerischen Geistes in Schweden.

Der kurz vor der Vertagung des schwedischen Reichstages durch gemeinschaftliche Abstimmung der beiden Kammern gefaßte Beschluß, die Militärkredite um ein bedeutendes zu erhöhen, hat nicht nur in Norwegen einen schlechten Eindruck hervorgerufen, was unter den gegebenen Umständen vorauszusehen war, sondern findet auch in Schweden durchaus nicht allgemeine Billigung. Zufolge des erwähnten Beschlusses wurde beispielsweise der sogenannte „Kleine Kredit“, über dessen Verwendung der König gegebenen Falls ganz selbständig entscheiden kann, namentlich, wenn es sich um die Bestreitung der ersten mit einer Mobilisirung verbundenen Ausgaben handelt, um das Dreifache seines bisherigen Betrages erhöht. — Die Bedeutung dieses Beschlusses darf nicht unterschätzt werden, und die Zeitungen unterlassen es auch nicht, die Tragweite dieser Manifestation hervorzuheben. Selbst die angesehenen Gothenburger „Handelszeitung“, die sich bisher durch eine gemäßigte Stellungnahme den Ansprüchen der norwegischen Radikalen gegenüber

ausgezeichnet hat, giebt zu verstehen, daß die Erhöhung des genannten Kredits als eine Warnung an die Adresse Norwegens zu betrachten sei, obgleich sie ja auch als eine ganz natürliche Folge der neuen Heeres-Organisation aufgefaßt werden könne, die im Ernstfalle weit größere Ansprüche an die Staatskasse stellen werde, als die frühere Heeresordnung. Ferner wird gegenwärtig von militärischer Seite eifrig dafür agitiert, daß die schwedische Flotte durch Neubauten, welche im Laufe weniger Jahre ausgeführt werden sollen, auf eine Stärke von 15 Panzerschiffen und 70 Torpedoboote gebracht werden soll, was einen Kostenaufwand von nicht weniger als 50 Millionen Kronen bedingen würde. Dieser Betrag sollte durch eine im Laufe von 30 Jahren zu tilgende inländische Anleihe herbeigeschafft werden. Der Gedanke scheint in den weitesten Kreisen Anklang zu finden und dürfte binnen Kurzem zur Ausführung gebracht werden. Gleichzeitig hat man angefangen, behufs Befestigung eines strategisch wichtigen Punktes im hohen Norden (Norland) bei Privatleuten Beiträge zu sammeln. Ferner scheint die Absicht zu bestehen, mit Zustimmung der Regierung, aus Gemeindemitteln die Vorkehrungen für die Absperrungen der Einfahrt zur wichtigen Handelsstadt Gothenburg durch eine weit ausgedehnte und gegebenen Falls schnell anzubringende Minensperre gegen feindliche Kreuzer zu treffen.

Zu diesen Anzeichen von der in Schweden vorherrschenden Stimmung gehört auch der in der letzten Zeit ernsthaft erwogene Gedanke, eine Reserveflotte von nicht weniger als 150 Schiffen allerlei Art und Größe zu schaffen, theils durch

den Neubau von schnellfahrenden Handelsdampfern, welche im Stande wären, Geschütze zu tragen und beim Ausbruch eines Krieges dem Staate zur Verfügung gestellt werden sollen, theils durch Umbau bereits vorhandener Handelsdampfer. Die mit der Verwirklichung dieses Planes verbundenen Kosten werden auf rund 20 Millionen Kronen berechnet. Schließlich wäre zu erwähnen, daß ein Truppenkörper von 20000 Mann aller Waffengattungen diesen Sommer in der Gegend von Hallberg zusammengezogen werden soll, angeblich um größere Feldmanöver auszuführen. Der Kronprinz ist zum Befehlshaber der einen Hälfte dieses Truppenkörpers bestimmt, während General Ericson die andere Hälfte kommandiren wird.

Schweden hat knapp 5, Norwegen etwa 2 Millionen Einwohner. Der Staatshaushalt beider Staaten beträgt rund 109 und 58 Millionen Mark, ist also noch nicht so umfangreich wie der des Königreichs Sachsen. Die skandinavischen Reiche sind von keinem auswärtigen Feinde bedroht, sie haben auch keine Ausdehnungs- und Eroberungsgelüste. Ihre Rüstungen sind also offenbar nur oder doch in erster Linie auf die gegenseitige Befehdung gerichtet, denn auch in Norwegen ist die Stimmung nichts weniger als friedlich.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die große Frühjahrstruppenschau über die Berliner Garnison fand gestern statt und wurde

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 16. April 1895.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Sänger, G.-S.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage in Gemäßheit des aufgestellten Tilgungsplanes der **Riesauer Stadtanleihe** vom Jahre 1891 stattgefundenen **1. Ausloosung** sind folgende Nummern gezogen worden:

- A Nr. 51,
- B " 141, 186, 258,
- C " 492, 596, 609, 620, 868, 958.

Die Beträge der Schuldscheine, deren Verzinsung am 31. Dezember 1895 aufhört, können vom **15. Dezember dieses Jahres** ab gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinsscheine bei der hiesigen Stadthauptkasse erhoben werden.

Auf die Bestimmungen unter 5 und 6 der einem jeden Schuldschein aufgedruckten Anleihebedingungen wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.
Riesa, am 27. Mai 1895.

Der Stadtrath.
Räder.

Euliy.

Kirichen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der **Häberauer Kirichenplantage** (1616 tragende Bäume vorzüglicher Sorten) soll

Donnerstag, den 6. Juni d. J., vormittags 11 Uhr im **„Waldschlößchen“ zu Häberau**, unter den zuvor bekannt zu gebenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Auswärtigen Bietern ist nachgelassen, ihre Gebote auch schriftlich an die unterzeichnete Bauinspektion einzureichen; diese Gebote müssen jedoch spätestens vormittags 8 Uhr genannten Tages hier eingeht.
Riesa, am 20. Mai 1895.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Kirichen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirichennutzungen an der **Zehren-Döbener Straße, Abtheilung 3 (Glauchauer Strecke), Zehrenhauser-Riesauer Straße und Riesa-Strehlaer Straße**

sollen **Freitag, den 7. Juni l. J.,** von nachmittags 1 Uhr an im **Wasshause „Zum Sächsischen Hof“ in Riesa** im Wege des Meistgebotes und gegen **sofortige Barzahlung**, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden.
Riesa, am 24. Mai 1895.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion II.
Reuhans.

Königliche Bauverwaltung.
Friedrich.

Entwurf eines Börsengesetzes.

I.

Nach der gestern vom Bundesrath genehmigten Fassung trifft der Entwurf eines Börsengesetzes in seinem ersten Theile allgemeine Bestimmungen über die Börsen und deren Organe. Danach bedarf die Errichtung einer Börse der Genehmigung der Landesregierung, welcher auch eine entscheidende Einwirkung auf das Bestehen der Börse, wie auf die Aufsicht und Regelung des Börsenbetriebes zusteht. Die unmittelbare staatliche Aufsicht kann von der Landesregierung den Handelskammern oder kaufmännischen Korporationen übertragen werden, welche als Vertrauensorgane der Handelswelt den Staat in Erfüllung seiner die Beförderung und Erleichterung des Handelsverkehrs bezweckenden Aufgaben unterstützen. Der staatlichen Aufsicht unterliegen auch die auf den Börsenverkehr bezüglichen Einrichtungen der Liquidationsbureau, Liquidationsklassen, Liquidationsvereine und ähnlicher Anstalten. Bei jeder Börse ist als Organ der Landesregierung ein Staatskommissar zu bestellen. Er stellt, um der Regierung eine wirksame Handhabung der Aufsicht zu ermöglichen, eine unmittelbare Verbindung zwischen ihr und der einzelnen Börse her, bewegt sich als unparteiischer Beobachter in dem Verkehr an der Börse und lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf hervorgetretene Mängel und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Mit Zustimmung des Bundesraths kann für einzelne Börsen die Thätigkeit des Staatskommissars auf die Mitwirkung beim ehrengerichtlichen Verfahren eingeschränkt oder bei kleineren Börsen von der Bestellung eines Staatskommissars gänzlich abgesehen werden. Als begutachtendes Sachverständigenorgan zur Unterstützung des Bundesraths bei einer Reihe von Angelegenheiten, die das Gesetz dem letzteren zur Beschlussfassung überweist, ist ein Börsenausschuss zu bilden. Seine Mitglieder, mindestens 30, werden vom Bundesrath, zu zwei Dritteln auf Vorschlag der Organe der deutschen Börsen, in der Regel auf je drei Jahre gewählt.

Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen; sie muß bestimmen über die Börsenleitung und ihre Organe, über die Geschäftszweige, für welche die Börseneinrichtungen bestimmt sind, über die Voraussetzung der Zulassung zum Besuch der Börse und über die Art und Weise der Preis- und Kursnotierungen. Bei der Bezeichnung derjenigen Personen, von denen der Börsenverkehr unter allen Umständen freigehalten werden soll, sind diejenigen Ausschließungsgründe aufzuführen, welche nach allgemeiner oder überwiegender Anschauung zum Besuche der Börse unfähig machen und in zahlreichen Börsenordnungen schon jetzt berücksichtigt sind. Danach sind ausgeschlossen Personen weiblichen Geschlechts; Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden; welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind; welche wegen betrügerischen oder einfachen Bankrotts rechtskräftig verurtheilt sind; welche sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit befinden; endlich solche, gegen welche durch rechtskräftige oder ehrengerichtliche Entscheidung auf Ausschließung vom Börsenbesuche erkannt ist. Die Börsenordnung unterliegt der Genehmigung der Landesregierung, und damit ist der letzteren die nötige Handhabung gegeben, um auf die Regelung der Börsenverhältnisse in jeder Richtung maßgebend einzuwirken. Sie kann auch die Aufnahme bestimmter Vorschriften in die Börsenordnung anordnen und hat auf diese Weise die Möglichkeit, der längst erhabenen Forderung gerecht zu werden, daß Vertreter der namentlich durch den Verkehr an der Productenbörse in Mitleidenschaft gezogenen Erwerbszweige — der Landwirtschaft, Mollerei und Industrie — zur Berathung und Entscheidung von Fragen hinzugezogen werden, welche ihre Interessen maßgebend beeinflussen. Die Handhabung der Ordnung in den Börsensälen liegt dem Börsenvorstande ob, welchem damit die Handhabung des Börsenhausrechts übertragen wird. Er hat Personen, welche die Ordnung oder den Geschäftsverkehr stören oder sich unbecifugter Weise an der Börse einfänden, zu entfernen und ihm steht das Recht zur Verhängung von Ordnungsstrafen zu, welche in zeitweiliger Ausschließung oder in Geldstrafen bestehen.

An jeder Börse wird ein Ehrengericht gebildet, welches solche Börsenbesucher zur Verantwortung zu ziehen hat, die sich im Zusammenhange mit ihrer Thätigkeit an der Börse eine unehrenhafte Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und als Strafen Verweis sowie zeitweiliger oder dauernder Ausschluß von der Börse verhängen, sowie nebensächlich auf vollständigen oder theilweisen Ersatz der Kosten des Verfahrens erkennen kann. Durch die Schaffung des Ehrengerichts wird die Wahrung der kaufmännischen Ehre im Börsenbetriebe dem Urtheile von Standesgenossen unterstellt; mit der Betretung des öffentlichen Interesses beim Ehrengericht ist der Staatskommissar betraut, welcher in allen Fällen von der Einleitung und Ablehnung eines ehrengerichtlichen Verfahrens Kenntniss erhält und in jedem Stadium Gelegenheit zur Äußerung und sonstigen Mitwirkung hat. Wegen die Entscheidung des Ehrengerichts steht sowohl dem Staatskommissar wie dem beschuldigten die Berufung an die periodisch zu bildende Berufungskammer offen, deren Vorsitzender vom Bundesrath ernannt wird, während die sechs Mitglieder vom Börsenausschuss gewählt werden.

Der zweite Theil des Gesetzentwurfs beschäftigt sich mit der Feststellung des Börsenpreises und dem Marktwesen. Zweck dieser Bestimmungen ist es vor Allem, bei der Kurs- und Preisfeststellung eine nicht von Sonderinteressen beeinflusste Bewertung zu gewährleisten. Der Entwurf definiert den Börsenpreis als denjenigen Preis, welcher nach der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs am Börsenorte den gemeinen Handelswerth darstellt. Seine Feststellung erfolgt, soweit eine amtliche Feststellung überhaupt erfolgt — und eine solche kann vom Bundesrath für bestimmte Waaren allgemein oder für einzelne Börsen vorgeschrieben werden — sowohl für Rassa- wie für Zeitgeschäfte durch den Börsenvorstand. Zur

Mitwirkung dabei werden von der Landesregierung nach Anhörung der Börsenorgane vereidete Kursmakler bestellt, die der Aufsicht des Börsenvorstandes unterstehen. Ihre Thätigkeit ist eine vorbereitende und helfende; sie haben dem Börsenvorstande durch Mittheilung der von ihnen abgeschlossenen oder vermittelten Geschäfte das Material zur Feststellung des Börsenpreises zu liefern, wobei darauf hinzuwirken ist, daß auch die nicht von Kursmaklern vermittelten Geschäfte zur Kenntniss des Börsenvorstandes und damit zur Berücksichtigung bei der Preisfeststellung gelangen. Die Kursmakler dürfen in den Geschäftszweigen, für welche sie bei der amtlichen Preisfeststellung mitwirken, nur insoweit für eigene Rechnung oder in eigenem Namen Handelsgeschäfte schließen oder eine Bürgschaft übernehmen, als dies zur Ausführung der ihnen erteilten Aufträge nötig ist; auch dürfen sie Aufträge nicht anders annehmen, als durch ausdrückliche und persönliche Erklärung der Parteien oder deren Bevollmächtigten. Die durch Artikel 66 des Handelsgesetzbuches vorgesehene amtliche Bestellung von Handelsmaklern darf fortan für Vermittlung von Börsengeschäften nicht mehr stattfinden. Der Bundesrath ist befugt, eine von den allgemeinen Vorschriften abweichende amtliche Feststellung des Börsenpreises von Waaren oder Werthpapieren für einzelne Börsen zuzulassen, und auch Bestimmungen zu erlassen, um eine Einseitigkeit der Grundzüge über die den Feststellungen von Waarenpreisen zu Grunde zu legenden Mengen und über die für Feststellung der Preise von Werthpapieren maßgebenden Gebräuche herbeizuführen.

Vermischtes.

Von seinem eigenen Pferde zerfleischt und getödtet wurde der Fuhrherr Bischoff in Jorke am Südbatz. Er fuhr in den Wald, um Kuchholz zu laden. Beim Tränken des Pferdes (Dengsties) in einem nahen Bache wollte er durch Ziehen an der Leine verhindern, daß sich das Thier ins Wasser lege; der Hengst wurde wüthend, packte seinen Herrn, zerfleischte ihn und brach ihm drei Rippen. Bischoff ist bald darauf verstorben.

Was Reisende kosten. Das höchste Gehalt mit Provision, das ein Reisender in Berlin bezieht, beträgt 15000 Mk. Zwei Reisende einer Berliner Firma beziehen aber noch größere Einkommen. Diese sind zwar nur mit einem festen Gehalt von 6000 Mk. angestellt, erhalten aber als Provision 1 Prozent von dem Umsatze. Der Umsatz belief sich im letzten Jahre auf etwa 1 1/2 Millionen Mark, so daß jeder Reisende ein Einkommen von 21000 Mk. bezog, 1000 Mk. mehr als das Einkommen eines Unterstaatssekretärs. Das Durchschnittsgehalt eines tüchtigen Reisenden beträgt 5000 bis 6000 Mk. Die Durchschnittsbesen, die er auf der Winterreise machen darf, betragen ungefähr 35 bis 40 Mk., wenn er große Fahrten hat; bei kleineren Fahrten und bei dem Besuch kleinerer Plätze sind die Speesen entsprechend geringer.

Einen schwindehaften Handel mit Leichentheilen seit Jahren getrieben zu haben, war der Leichenwärter des königl. Leichenschauhauses in Berlin, Gustav Lehmann, beschuldigt. Wenn die Leichen des Instituts eingepfergt waren, pflegte Lehmann den Sarg wieder zu öffnen, von der Leiche gewisse Körperteile loszulösen, diese in Blechbüchsen zu verpacken und an Aerzte in anderen Städten zu versenden. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, doch ging aus der öffentlichen Verkündung des Urtheils hervor, daß der Angeklagte freigesprochen werden mußte, weil ihm ein Professor ab und zu die Genehmigung erteilt hat, die Leichentheile zu entfernen und an Aerzte zu versenden.

Nachdruck verboten.

Verhängnisvolle Ähnlichkeiten.

Von Bernhard Galen.

Ein höchst merkwürdiges Naturspiel ist die täuschende Ähnlichkeit mancher Gesichter, die uns in besonders weitgehenden Fällen, wo Verwechslungen ganz unvermeidlich scheinen, von sogen. „Doppelgängern“ sprechen läßt. Diese Doppelgängerei kommt besonders oft bei Zwillingen vor, ein Motiv, das auf dem Theater und in Romanen schon weidlich ausgenutzt worden ist. Bei Zwillingen oder Blutsverwandten überhaupt kommt uns die Ähnlichkeit auch nicht so überraschend vor, während sie bei ganz fremden Personen allerdings etwas Verblüffendes hat.

Eine solche Doppelgängerei hat oft genug schon zu Kriegen geführt, indem falsche Kronprätendenten auftraten, die durch ihre Ähnlichkeit mit verstorbenen oder verschollenen Regenten einen Anhang fanden und nun ihre Ansprüche auf den Thron mit Gewalt durchzusetzen suchten. Solcher historischer Doppelgänger weiß die Geschichte vom Pseudo-Smerdis bis zum falschen Demetrius und dem falschen Waldemar, von Tite Krolup und Pugatschew bis zu Raubdorff eine große Menge auf, und gewöhnlich waren diese Ähnlichkeiten so groß, daß selbst sehr vorsichtige und besonnene Leute sich täuschen ließen.

Auch zahlreiche geschichtliche oder hervorragende Personen der Neuzeit haben ihre Doppelgänger gehabt. Mit Napoleon I. hatte der berühmte Geiger Alexander Bouvier eine solche Ähnlichkeit, daß er deswegen unter der Bourbonenherzchaft in Paris nicht auftreten durfte. Dem ersten Napoleon gleich ferner sein jüngster Bruder Jerome ganz außerordentlich, wie auch dessen Sohn Bon-Bon, der bekanntlich dem Schlachtenkaiser wie aus dem Gesichte geschnitten schien. Endlich war der österreichische Abgeordnete Mühlfeld dem großen Korfen so ähnlich, wie kein Kollege Schindler (als Dichter unter dem Pseudonym Julius von der Traun bekannt und 1885 gestorben) dem kleinen Neffen. Auch ein Wächter des Boulogner Waldheims soll Napoleon III. dermaßen geglichen haben,

daß dieser den entsprechend kostümirten Mann oft den Photographen zeigen ließ, wenn es galt, durch besser gefundenes Aussehen die üblen Gerüchte zu widerlegen, die über des Kaisers Besuden in Umlauf waren.

Kaiser Wilhelm I. hatte verschiedene Doppelgänger, so z. B. den verstorbenen ersten Kammerdiener des Kaisers Franz Joseph, Graf Kemp, und den nur wenige Tage nach ihm — am 21. März 1888 — verstorbenen Wiener Musiker Riederer. Von dem unglücklichen König Ludwig II. wird berichtet, er habe auch einen Doppelgänger gehabt; der Betreffende soll noch leben und verfahren, des Königs Rolle wiederholt auf dessen Wunsch und Befehl gespielt zu haben.

Fürst Bismarck und Caprioli haben ihre Doppelgänger, und in ganz Frankreich a. M. konnte man die erst vor wenigen Jahren verstorbenen sogenannten „Frau Windhorst“, eine Blumenverkäuferin, die durch ihre frappante Ähnlichkeit mit der „kleinen Excellenz“ von Mitten selbst die Centrumsmitglieder in Erfurt zu legen. Ein Wiener Pferdebohn-Condukteur Namens Tauselbauer war dem Gesichte nach ein zweiter Moltke, und ähnliche Karikaturen lassen sich noch zu Hunderten berichten.

Sie wirken meist komisch, wie überhaupt dergleichen wunderbare Naturspiele zu vielen heitern, oft auch tragikomischen Verwechslungen den Anlaß bieten. Nur ein Beispiel von letzteren zur Probe. Der Arbeiter Louis Chauvet hatte am 1. Juni 1891 eine möblierte Wohnung in der Straße Montagne-St. Genevieve zu Paris bezogen und verließ am 2. Juli, ohne die geringste Spur von seinem Verbleiben zu hinterlassen. Einige Tage später entdeckte einer seiner Freunde in der Morgue den Leichnam des armen Menschen, den man aus der Erde gegraben hatte, machte die amtliche Anzeige und theilte der Familie des Todten das traurige Ereignis mit. Louis Chauvet, den man zweifellos in dem Todten erkannt, wurde bestattet und der Freund nach der Trauerfeier von der hinterbliebenen Familie zu dem üblichen Anrecht geladen. Statt vor Staunen wurde der Freund aber, als ihm nach Wochen auf der Straße Louis Chauvet leidenschaftig entgegentrat. „Wie, Du bist nicht gestorben?“ fragte er ihn. „Gestorben? Ich?“ gab jener stummend zurück. „Gewiß!“ bestätigte der Freund. „Man hat Dich aus der Seine gezogen und in der Morgue ausgelegt. Alle Nachbarn haben Dich erkannt. Ich selbst war bei Deinem Begräbnis, und Deine Familie hat mir den Leichentrost gesendet.“ Chauvet ging mit seinem Freunde in die Morgue, wo er seinen Namen in der Todtenliste fand und die Photographie seines eigenen Namens bestätigten konnte. Der Begrabene hatte Chauvet täuschend ähnlich gesehen, dieser aber inzwischen in Haft gesessen. Wegen Verlustes seiner Militärpapiere hatte er sechs Tage Arrest erhalten, die infolge eines Streites mit einem Aufseher auf sechzig Tage ausgedehnt worden waren, von denen er schließlich zwei Wochen geschenkt erhielt. Kaum wieder in Freiheit, mußte er nun sofort vernehmen, daß er inzwischen als Selbstmörder verurteilt worden war.

Vollständig tragische Verwicklungen schießen oft genug aus so verhängnisvollen Ähnlichkeiten hervor, von denen in den Annalen der Kriminalistik leider zahlreiche Beispiele in der Rubrik: „Justizmorde“ verzeichnet stehen. Einer der berühmtesten dergleichen Fälle aus neuerer Zeit ist der Prozeß Lesurque. 1796 wurde ein braver Pariser Geschäftsmann, dieses Namens, weil er einen Postwagen geraubt haben sollte, dessen Inhabers ihn wieder zu erkennen behaupteten, guillotiniert, während der wirkliche, ihm zum Verwechseln ähnliche Thäter erst nach Jahren entdeckt wurde.

Vor wenigen Jahren erst ereignete sich vor einem Pariser Gerichtshof ein ganz analoger Fall, der aber glücklicherweise keinen so tragischen Ausgang nahm. Ein gewisser Tiquet wurde nach vierwöchentlicher Unterdrückungshaft vorgeführt, um wegen Injurien und körperlicher Verletzungen, die er einer anderen Person zugefügt haben sollte, verurteilt zu werden. Mehrere höchst glaubwürdige Zeugen erkannten ihn mit Bestimmtheit wieder und sagten so belastend gegen ihn aus, daß er in der That verurteilt wurde, wenngleich er fortwährend seine Unschuld auf das Lebhafteste behauptete.

Ganz zufällig erschien am folgenden Morgen vor dem nämlichen Gerichtshof ein verkommener Mensch, Namens Billatreau, bei dessen Eintritt sich die Richter und der Staatsanwalt ganz verblüfft anhauchten. Denn dieser Bagabund glich Zug für Zug dem gestern verurtheilten Tiquet, und sofort kam Jenen der Gedanke, ob dem Manne nicht etwa Unrecht geschehen sei. Die Untersuchung wurde von Neuem eröffnet; man stellte die Zeugen, welche Tiquet belastet hatten, Billatreau gegenüber, und sofort wurden sie zweifelhaft. Das Ende war, daß man Billatreau, der nun auch geständig war, verurtheilte und den armen Tiquet frei ließ.

Auch die deutsche Kriminalgeschichte weist ähnliche Fälle auf, darunter einen vom Ende des 18. Jahrhunderts, der ein ganzer Roman ist. Damals machte der sogenannte „Hundsjattler“, der Räuber und Mörder Mohring, viel von sich reden. Einer seiner Genossen kam als Dieb in eine gräfliche Familie und sah dort ein Bildnis, von dem Bruder des Grafen, das Mohring, einem kühnen, kräftigen Manne, glich. Er meldete das diesem, und nachdem der Räuber erkundet hatte, daß jener Bruder des Grafen in Italien sich auf Reisen befand, während dieser selbst sich in England aufhielt, erschien er eines Tages in eleganter Equipage auf dem Schloffe und stellte sich als der zurückgekehrte, seit Jahren abwesende Bruder vor. Die Gräfin empfing den vermeintlichen Schwager

auf's Beste, er blieb monatelang, betrog und bestahl seine angeblichen Verwandten und deren adlige Nachbarn ge...

Vor einer Reihe von Jahren reichte eine Dame zu Münster i. W. bei dem dortigen Staatsanwalt eine Anzeige wegen einer That ein, deren Verübung sie einem im Lehrjahre stehenden, sehr geachteten Herrn zur Last legte.

Der Staatsanwalt stellte ihn dann der Angeberin gegenüber und diese versicherte ihm abermals auf's Bestimmteste, daß er der Angreifer ihrer Ehre gewesen sei.

England hat in neuerer Zeit eine besonders große Anzahl solcher Doppelgängerprozesse aufzuweisen gehabt, von denen die bis heute noch nicht ganz aufklärte Tichborne-Affäre ja seiner Zeit in allen Wäldern besprochen worden ist.

Dieser Schiffskapitän hatte in Brighton auf der Promenade die Bekanntschaft der Miß Doh und ihrer Mutter gemacht. Da man gegenseitig Gefallen an einander fand, so wurde der Kapitän von Mrs. Doh eingeladen, kam dann noch mehrfach mit der jungen Dame zusammen, warb um sie und heirathete sie nach sehr kurzem Brautstande.

Die Dame beschwor hier, daß dieser Mann derselbe sei, den sie geheirathet habe, und die gleiche zeugeneidliche Erklärung gaben ihre Mutter, der Geistliche, welcher die Trauung vollzogen hatte, sein Pfarrergeistlicher und mehrere der Hochzeitsgäste ab.

fest, und so kam nun die wunderbare Angelegenheit vor das Gericht.

Man sollte meinen, nach so schwer wiegenden Indicien hätte eigentlich kein Zweifel mehr über die Schuld des Angeklagten bestehen können, und dennoch gab es andere Umstände, die den Gerichtshof und die Geschworenen sehr stark daran zweifeln ließen.

Er hatte dort im Viktoriahotel gewohnt, dessen Wirthin und Zimmermädchen versicherten, daß er den ganzen Osterfesttag zu Hause geblieben sei, was auch die Angaben in den Büchern des Hotels über die von ihm verzehrten Mahlzeiten bekräftigten.

Ebenso ging es in dem Prozesse, den im Jahre 1891 eine ziemlich anrüchliche Schauspielerin Gladys Evelyn (ihr eigentlicher Name war Gertrud Ellis) gegen den angesehenen und wohlhabenden Schriftsteller W. G. Hurlbert, einen Mann von 63 Jahren, wegen Bruch eines Eheversprechens angestrengt hatte.

Als die Polizei im Jahre 1892 auf den Berliner Raubwörter Wegel sahndete, wurde in Frankfurt a. D. ein junger Handlungsreisender verhaftet, der ihm in der That sehr ähnlich sah.

Heimkehr aber fand sie in ihrer Wohnung, deren Schlüssel sie Murray hinterlassen hatte, den Schreibtisch erbrochen und die früheren Briefe des Bräutigams verschwunden, so daß sie vor Gericht nicht im Stande war, das mehrfach gegebene Eheversprechen schriftlich zu erhärten.

Als die Polizei im Jahre 1892 auf den Berliner Raubwörter Wegel sahndete, wurde in Frankfurt a. D. ein junger Handlungsreisender verhaftet, der ihm in der That sehr ähnlich sah.

Wieder in anderer Weise wurde einem Kopenhagener Bankier die Aehnlichkeit mit einem der Großen dieser Erde verhängnißvoll. Ein Freund machte den Bankier Carlsson darauf aufmerksam, daß er dem verstorbenen Jaren Alexander III. täuschend ähnlich sehe.

Ran war es aber vollends um den Verstand des wackeren Carlsson geschwiehen; er fuhr mit Bierem durch die Straßen der Hauptstadt und wurde in der That von vielen Leuten für den Selbstherrscher aller Russen gehalten und ehrfurchtsvoll begrüßt.

Ran war es aber vollends um den Verstand des wackeren Carlsson geschwiehen; er fuhr mit Bierem durch die Straßen der Hauptstadt und wurde in der That von vielen Leuten für den Selbstherrscher aller Russen gehalten und ehrfurchtsvoll begrüßt.

Ran war es aber vollends um den Verstand des wackeren Carlsson geschwiehen; er fuhr mit Bierem durch die Straßen der Hauptstadt und wurde in der That von vielen Leuten für den Selbstherrscher aller Russen gehalten und ehrfurchtsvoll begrüßt.

Kirchennachrichten für Riesa und Weida.

Riesa: Am 1. heil. Pfingstfeiertage Vorm. 8 Uhr Predigt: Diac. Burthardt.
Am 2. heil. Pfingstfeiertage Vorm. 8 Uhr Predigt: Der selbe. Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus.
Weida: An beiden Feiertagen Vorm. 1/2 11 Uhr Predigt: Diac. Burthardt.

Kirchensond.

Das Wochenamt vom 2. bis 8. Juni hat Diac. Burthardt.
Kirchenmusik:
1. heil. Pfingstfeiertag: Zeug ein zu deinen Thoren! Pfingstkantate für Solo, Chor und Org. von Th. Weigel.
2. heil. Pfingstfeiertag: Der heilig Geist vom Himmel kam! Schicksalimiger Chorgesang von Joh. Eccard.

Kirchennachrichten von Gröba.

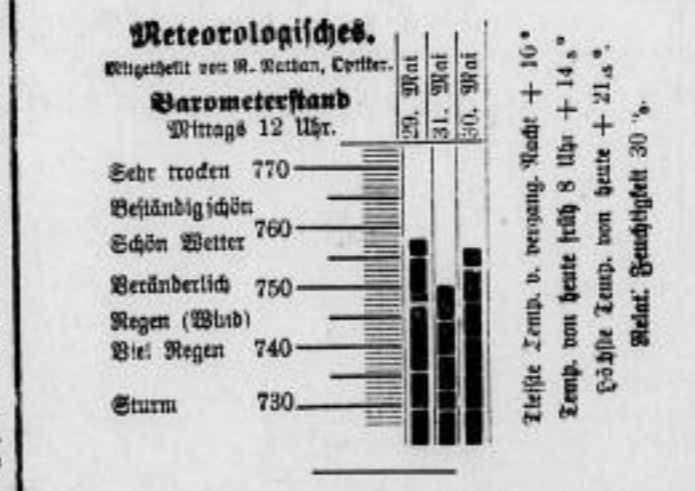
Am 1. heil. Pfingsttag früh 1/2 8 Uhr heil. Beichte. 8 Uhr Predigt. Nach dem Gottesdienste W. i. h. des der Kirche verehrten neuen Taufbeckens.
Am 2. heil. Pfingsttag früh 8 Uhr Predigt. Mittag 1 Uhr Missionsstunde. Abend 1/2 8 Uhr Jünglingsverein.
An beiden Festtagen Collecte für den sächsischen Landeskirchenfond.

Kirchennachrichten für Zeithain und Röderau.

1. heil. Pfingstfeiertag. Zeithain: Frühkirche 8 Uhr mit Abendmahlsfeier. Beginn der heil. Beichte 1/2 8 Uhr. — Röderau: Spätkirche 1/2 11 Uhr.
2. heil. Pfingstfeiertag. Zeithain: Spätkirche 1/2 11 Uhr. Im Anschluß daran Unterredung mit der confirmirten Jugend. — Röderau: Frühkirche 8 Uhr.
An beiden Festtagen Collecte für den wälderländischen Kirchenfond.

Kirchennachrichten für Glaubitz und Bschalten.

Pfingstfest 1. Feiertag. Glaubitz: Festgottesdienst 8 Uhr und Communion. Bschalten: Festgottesdienst 1 Uhr. — Bschalten: Frühgottesdienst.
2. Feiertag: Glaubitz: Festgottesdienst 10 Uhr. — Bschalten: Festgottesdienst 8 Uhr und Communion.
Collecte für den wälderländischen Kirchenfond.



Sächs. Böh. Dampfschiffahrt.

Table with 4 columns: Abfahrt von, Destination, and two departure times. Destinations include Wühlberg, Kreinitz, Strehla, Gohlis, Riesa, Rünchrip, Döbbar, Weifen, and Dresden.

Table with 4 columns: Abfahrt von, Destination, and two departure times. Destinations include Dresden, Weifen, Döbbar, Rünchrip, Riesa, Gohlis, Strehla, Kreinitz, and Wühlberg.

Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende „Rieser Tageblatt und Anzeiger“ für den Monat Juni

werden noch von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern, unsern Geschäftsstellen in Riesa und Strehla, sowie in den Ausgabestellen bei Herren Paul Holz, Ede Poppiyer- und Schützenstraße, H. B. Hennicke, Hauptstraße, Kaufmann Hermann Müller, Kaiser-Wilhelm-Platz und Paul Roschel, Bahnhofstraße bei Abholung dortselbst zum Preise von 45 Pf. zahlbar pränumerando, angenommen; durch unsere Austräger, die jederzeit Bestellungen annehmen, frei ins Haus geliefert ist der Preis 50 Pf., durch die Post frei ins Haus 59 Pf., (bei Abholung am Postkalter 42 Pf.).

Anzeigen finden durch das „Rieser Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weitem verbreitetste und gelesenste Zeitung, anerkanntermaßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.
Riesa, Die Geschäftsstelle.
Krankenstraße 59.

Warnung.

Das Betreten unserer Wiesen, Felder, Feldwege und Grenzraine lassen wir unachtsamlich streng bestrafen. Eltern werden für ihre Kinder zur Verantwortung gezogen.
Die Flurgemeinschaft Pochra mit Rittergut.

Gras-Auction in Oppitzsch.

Montag, den 3. Juni, Nachmittag 3 1/2 Uhr soll die Grasnutzung der Gemeinde Oppitzsch parzellenweise unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Grasverpachtung.

Die Grasnutzung an sämtlichen Communicationswegen innerhalb der Klar Zeitheim soll nächsten Montag, den 3. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an im Zentisch'schen Gasthofe daselbst streckenweise an die Meistbietenden verpachtet werden.
L. Bennowitz, G.-B.

Gasthof „zur Stadt Riesa“ in Poppitz.

Empfehle zu den Feiertagen selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Angenehmer Aufenthalt im Garten. Den zweiten Feiertag BALLMUSIK. Dazu ladet ergebenst ein
W. Duat.

Elb-Bad Riesa.

Mit dem 1. Juni eröffnen wir unsere Schwimm- und Badeanstalt für Herren und empfehlen dieselbe einem geehrten Publikum zur geeigneten Benutzung. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß täglich von 9 bis 10 Uhr Vorm. (außer Sonntags) das Herrenbad für Damen reserviert ist. — Wasserwärme 16° R.
Hochachtungsvoll
Riesa, 1. Juni 1895.
Dechert & Grosse.

Rein reichhaltiges Lager von
Neuheiten in Cravatten und Schlipfen,
sowie
Herrenwäsche
in Leinen und Gummi
halte bestens empfohlen.

Max Werner,
Handschuhmacher und Bandagist,
Hauptstraße 37.

Marie Kynast

Hauptstraße 48. Riesa. Hauptstraße 48.

Damen-Blousen:

Gestreift Kattun, Battist,
Mouffelin.

Hochlegante Ausführung. **0000**
Tadelloser Sitz.

Damen-Schürzen:

Praktische, waschechte
Wirthschafts-Schürzen,
Tüdel-Schürzen
mit neuen Mustern.

Sommer-
Knaben-Tricotanzüge,
das Stück 2 M. 50 Pf., 3 M. u. f. w.

Sport- und
Touristen-Hemden:

Barchent 1 M. 25 Pf.,
Tricot 1 M. 70 Pf. bis 4 M.

Sommer-Unterzeuge:
Netzjacken
in Baumwolle und Seide.

Schwarze, waschechte Damen- und Kinderstrümpfe
in bekannten vorzüglichen Qualitäten.

Ganz weiche Rigogue-Schweißsohlen für empfindliche Füße.

Corsett-Schooner, das Stück 50 Pf., 50 Pf. u. f. w.

Handschuhe:
Zwinn, Hier, reinen, halb- und ganzlederne mit doppelten Spitzen.

Niederlage Sacher Filzwaren.

Sommerwaren:
Badeputzsockeln, Hausschuhe mit Filz- und Ledersohlen.

Preisgekrönt!



Victoria-Brunnen
Natürliches Mineralwasser.
Oberlahnstein/Emm
Tafelgetränk
des Kgl. Niederländ. Hofes
sowie vieler anderer k. u. k. Häuser.
Jährl. Versandt über 5 Mill. Geflässe.
Unübertroffen in vorzüglichem
Geschmack u. Heilwirkung
auf Magen, Nerven etc., allseitig
ärztlich empfohlen.
Zur Vermischung mit Milch, Wein und Spirituosen sehr geeignet.
Niederlage bei **Max Keyser, Riesa.**

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

— Unter Staatsaufsicht. —
— Begründet 1854. —

Alle Ueberschuss den Versicherten.
Jahresüberschuss in 1894: **Mark 4 337 042.**

Versicherungsstand **425 Millionen Mark.**
Bankvermögen **118** " "
Darunter Extrareserven **19** " "

Niedere Tarifrämien. — Hohe Dividenden für die Versicherten.
— Günstigste Versicherungsbedingungen. —

Der Rechenschaftsbericht für 1894 wird demnächst ausgegeben und ist von jedem Versicherten auf Verlangen unentgeltlich von der Bank zu beziehen.

Zum weiteren Beitritt laden ein die Vertreter: Riesa: Alfr. Romberg, in Fa. A. Messe; Großenhain: Kirst & Co., am Markt; Oschatz: F. Mühlen, Schornstein-Wstr.

Zu haben in allen besseren
Colonial-, Material-
waaren-, Droguen- und Seifenhandl.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und
im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan.“



wird heute von einer großen Anzahl Universitäts-Kliniken, Spitälern, Heilanstalten und Aerzten angewandt, was wohl der beste Beweis für die eigenartige und vorzügliche Wirkung der neuen Patent-Myrrholin-Seife auf die Haut ist. Das Stück (100 Gramm schwer) kostet 50 Pf. Erhältlich in den Apotheken, guten Droguen- und Parfümeriegeschäften.

Sommer-Pferdedecken,

auch mit Kopfstüd, waschbar, schon von
Mf. 4.50 an, empfiehlt

Adolf Richter.



B. Költzsch,

Uhrmacher und Goldarbeiter,
Wettinerstr. 37, neben Hotel Nusch.
Verkauf, Reparatur aller Uhren, Gold- und
Schmuckfachen unter Garantie schnell zu
soliden Preisen.

Die in letzter Zeit angefallenen Gardinen-Rester

(nur neuere Muster),
für 1 bis 3 Fenster ausreichend, gebe
ich zu und theilweise unterm Selbst-
kostenpreis ab.

Ernst Müller,
gegenüber der Apotheke.

Frischgeschlachtete 1895er junge Gänse

empfiehlt billigst
Clemens Bürger, Marktstraße 14.

Feinste Matjes-Heringe

empfang und empfiehlt à Stück 10 Pf.
Paul Holz, Riesa, Schützenstr. No. 5.

Feinsten Meierei-Käse

(Staniol-Packung) empfang und empfiehlt
à Stück 10 Pf. Paul Holz.

Rothweinflaschen

kauft **Wilhelm Pinter.**

Achtung!

Sonnabend, den 1. Juni,
verpfaude von Nachmittags 1 Uhr
an ein fettes Schwein.
Fleisch à Pfd. 50 Pf., Brust
65 Pf. Hermann Schmidt, Gröbba,
an der Feldmühle.

Frisch geräucherter Schellfisch

wieder eingetroffen.
Max Leidholdt, Bahnhofstr.

Sonnabend Abend und Sonn-
tag früh wird in der Brauerei
Gröbba Junghier gefüllt.

Gasthof Bahra.

Den 2. Pfingstfeiertag ladet zum
Jugend-Ball
freundlichst ein **Carl Thalheim.**

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer guten, treu-
sorgenden Mutter, Schwieger- und Großmutter,
Frau Christiane verw. Rau,
können wir nicht unterlassen, allen Nachbarn,
Freunden und Bekannten für den reichen Blumen-
schmuck, als auch für die Begleitung zur letzten
Ruhstätte herzlich zu danken. Dank Herrn
Pastor Wiesbach für die trostreichen Worte am
Grabe und Herrn Lehrer Bräuer nebst Schülern
für den erhebenden Gesang.
Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Ruhe
sanft“ in Deine stille Gruft nach.
Sohlis, am Begräbnistage.
Die trauernden Hinterlassenen.

Scout.
ite.
Gours
129 60
205 0
189 60
245,50 0
193 0
153,75 60
193 0
117,50 0
167,00 0

Abwaschbare Gummi-Tischdecken
in allen Größen,
Tischwischstübe
in allen Breiten
empfiehlt in reichster Auswahl und vorzüglichsten Qualitäten zu den billigsten Preisen
Ernst Müller,
gegenüber der Apotheke.

Reisekoffer,
Ring-, Hand-, Courir- und
Touristen-Taschen,
Reiserollen, Plaidriemen, Trink-
becher, Feldflaschen etc.,
Spazierstöcke und Regenschirme
empfiehlt in größter Auswahl
J. Wildner,
Niesä, Kaiser-Wilh.-Platz 10.

Spazierstöcke

Heinr. Straube Nachf., Hauptstr. 14.

Spazier-Wagen
zum Fahren der Kinder.

Heinr. Straube Nachf., Hauptstr. 14.

Gardinen,
Congrèß- und Vitragenstoffe,
Stores, Rouleaux-Spitzen etc.
empfiehlt in reichster Auswahl
Ernst Müller,
gegenüber der Apotheke.

Bestes Lager feinerer Sopha's
zu Hause empfiehlt
E. Hammitzsch,
Dauerstraße 63.

Misch-Obst,
aus 9 versch. Sorten zusammengesetzt, à Pfd.
35 Pf., feinste **Gebirgs-Preißelbeeren,**
in 50% Zucker eingekochten, **Datteln, Pfau-**
men und Minäpfel empfiehlt
Max Leidholdt, Bahnhofsstraße 3.

Frishes Gemüse,
als Kohlrabi, Karotten, Bohnen,
Blumenkohl, schöne Gurken etc. empfiehlt
Max Leidholdt.

Sommer-Malta-Kartoffeln
empfiehlt billig **Hermann Müller,**
Kaiser-Wilhelmsplatz.

Ital. Rothwein,
garantirt rein, von sehr mildem Geschmack, nur
auf kurze Zeit direkt vom Faß, das Liter
85 Pfg., empfiehlt **Wilhelm Pinker.**

Als hochfeines Compot
zu den Feiertagen empfehle meine hochfeinen
selbstgekochten
Preisselbeeren mit Zucker,
das Pfund 35 Pf., sowie selbstgekochten
Pflaumenmasse, Pfund 28 Pf., ferner
Amerik. Ringäpfel, Bosnier Pflaumen,
Mischobst. **Wilhelm Pinker.**

Im Konkurse zu dem Vermögen des Korbmachers Rudolph Julius Schmidt in Niesä soll die Schlussverteilung erfolgen. Es ist eine Teilungsmasse von 610 M. 51 Pf. vorhanden, von welcher jedoch noch die Gebühren und Auslagen des Gerichts und des Verwalters zu kürzen sind. Die zu berücksichtigenden Forderungen mit Vorrecht betragen 137 M. 62 Pf., die ohne Vorrecht 2312 M. 39 Pf.; ein Verzeichnis derselben liegt in der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts hier aus.
Niesä, am 30. Mai 1895. **Der Konkursverwalter.**
G. Glauß.

Katholischer Gottesdienst in Niesä (Turnhalle)
Pfinstmontag, Vormittag 10 Uhr.
Hl. Osterbeichte: 8 Uhr.

Rgl. Sächs. Militär-Verein Niesä u. Umg.
Es werden die Kameraden gebeten, sich **Montag, den 2. Pfinstfeiertag** beim **Schützen-Auszug** recht zahlreich zu betheiligen. Sammeln Mittags 1/2, 1 Uhr im Parkschlößchen.
Der Vorstand.

Hotel Münch — Garten-Restaurant.
Vom heutigen Tage an empfehle ich den geehrten Herrschaften Niesä und Umgegend die Benutzung meines Gartens. — Für **gute Küche und Getränke** ist auf's Reichhaltigste gesorgt.
Hochachtungsvoll **Ferd. Münch.**

Stadt-Park.
Sonntag, den 1. Pfinstfeiertag
2 große Militär-Concerte
von der gesammten Kapelle des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32.
Direction: **F. Gehrman.**
I. Früh-Concert, Anfang 5 Uhr, Entree 20 Pf.
II. Nachmittag-Concert, Anfang 4 Uhr, Entree 50 Pf.,
Vorverkauf im Rathskeller und Mettiner Hof 40 Pf.
Hochachtungsvoll **G. Herrmann.**

Gasthof Pausitz.
Dem hochgeehrten Publikum von Niesä und Umgebung empfehle meine Lokalitäten, sowie meinen schönen schattigen Garten (der schönste der Umgebung Niesä) mit elegantem Veranda's einer freundlichen Benutzung. **Biere und Speisen von bezaubernder Güte.**
2. Pfinstfeiertag von Nachm. 4 Uhr an starkbesetzte Ballmusik.
Ganz ergebenst ladet ein **Rob. Essler.**

Waldschlößchen Röderan.
Den 2. Pfinstfeiertag, von Nachmittags 4—8 Uhr **Tanzverein.**
nach dem **Ballmusik.** Empfehle Kaffee und Kuchen, gute Biere.
Ergebenst ladet ein **R. Jentsch.**
Schöner Aufenthalt im schattigen Garten.

Weinhandlung von F. A. Bretschneider.
Empfehle mein großes Lager in
Rhein-, Pfalz-, Mosel-,
Bordeaux-, Ungar- und Spauischen Weinen
einer geneigten Berücksichtigung.
Eisweine per Flasche von 80 Pfg. an,
Bowlenweine von 60 Pfg. an
in absolut reiner und wohlschmeckender Qualität.

Damenhüte garnirt schon von 1 Mk. an,
Minderhüte garnirt schon von 70 Pf. an,
Knabenhüte von 45 Pf. an,
sowie
Strümpfe, Handschuhe, Lätzchen, Kräuschen, Herren- und Damen-Hemden, Herren- Cravatten, Kragen, Manschetten, Corsetts u. s. w.,
Schürzen und Kleidchen
in noch nie dagewesener großer Auswahl und geschmackvollsten Mustern empfiehlt
R. Luchtenstein
(Inh.: Hermann Matz).
Umtausch gerne gestattet.

Achtung!
Nachdem die Renovation meines Geschäftes fertig gestellt ist, mache ich bekannt, daß der **Verkauf von Rostfleisch und Wurstwaren** eigener Schlachtung, nur Prima-Waare, **Sonabend, den 1. Juni** beginnt. **G. Koslitz,** Rostschlächter, **Schützenstr. 19.**
Gesunde Schlachtpferde taugt zum höchsten Tagespreis **d. O.**

Frishgepflückte Weinberg- und Garten-Erdbeere
empfiehlt
H. Schneider,
(Gärtnerei Nitgt. Kreiniz) **Wettinerstr. 11.**

Frishes junges Gemüse,
Kohlrabi, Carotten, Schoten,
frische grüne
Gurken,
täglich frischgestochenen
Pökniker Spargel,
grüne Bohnen, Rhabarber etc.
Neue mehligkochende
Sommer-Malta-Kartoffeln,
sowie **alles frische Gemüse, Obst- und Säbfrüchte** empfiehlt zum billigsten Tagespreise
H. Schneider,
(Gärtnerei Nitgt. Kreiniz) **Wettinerstr. 11.**

Bier!
Sonabend Abend und Sonntag früh wird in der **Schloßbrauerei Braunbier** gefüllt.

Bier!
Sonabend Abend und Sonntag früh wird in der **Bergbrauerei Jungbier** gefüllt.

Stadt Hamburg.
Sonabend **Wellfleisch,** frische **Wurst** 65 Pf., **Speck, Schmeer** 55 Pf., **Fleisch** 50 Pf., **fr. Wurstfleisch** 60 Pf., geräucherter **Speck** 70 Pf.

Gasthof Gohlis.
Montag, den 2. Pfinstfeiertag **öffentliche Tanzmusik,** Anfang 4 Uhr, wozu freundlichst einladet **F. Kunze.**

Gasthof Sageritz.
Den 2. Pfinstfeiertag ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein **T. Mahl.**

Gasthof Brausitz.
Den 2. Pfinstfeiertag ladet zur **Tanzmusik** Entree 10 Pf., freundlichst ein **Otto Lehmann.**

Gasthof Seerhausen.
Den 2. Pfinstfeiertag **starkbesetzte Ballmusik,** Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein **R. Börtitz.**

Gasthof Wehltheuer.
Den 2. Pfinstfeiertag **Ball,** von Nachmittags 4 Uhr an, wozu freundlichst einladet **H. Kretzschmar.**

Gasthof Boberjen.
Den 2. Pfinstfeiertag von 5 Uhr an **Ballmusik.** Hierzu ladet freundlichst ein **L. Grossmann.**

Oberer Gasthof Weida.
Nächsten **Sonntag,** den ersten Pfinstfeiertag, nachmittags von 4 Uhr an **Schweineraushegen.**
H. Lehnert.

Gasthof Glaubitz.
Den 2. Feiertag ladet zur **gutbesetzten Ballmusik** freundlichst ein **E. Kühn.**

Gasthof Mautitz.
Den 2. Pfinstfeiertag **großer Ball,** dazu ladet freundlichst ein **A. Röber.**

Gasthof Weida.
Den 2. Pfinstfeiertag von Nachm. 4 Uhr an **starkbesetzte Ballmusik,** wozu freundlichst einladet **Ernst Sickert.**

Gasthof zur alten Post Stauditz.
2. Pfinstfeiertag **großer Ball.** Hierzu ladet freundlichst ein **Osw. Thieme.**

Auf das heute (Freitag) **Abend 8 Uhr** stattfindende **Exercieren** wird hierdurch nochmals hingewiesen.
Anschließend **Parole-Ausgabe.**
Der Commandant.